
Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und setzt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») um, welche per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Die Espace Real Estate Holding AG erstellte den Vergütungsbericht gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 erstmals für das Geschäftsjahr 2015 auf freiwilliger Basis.

In Übereinstimmung mit der VegüV werden alle Angaben zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Vergütungsbericht dargestellt.

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Struktur der Vergütungen der Geschäftsjahre 2017 und 2016. Er basiert auf den Vorgaben der Statuten der Gesellschaft, des Obligationenrechts und der VegüV. Die gesetzlich verlangten Angaben nach Art. 13–16 der VegüV gehen aus Abschnitt 2 hervor.

1. Zuständigkeit und Aufgaben

Generalversammlung

Gemäss Statuten (Art. 8) werden die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung festgelegt.

Die Abstimmungen der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung finden jährlich, in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung, statt.

Vergütungsausschuss

Gemäss Statuten (Art. 18) wählt die Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen Vergütungsausschuss. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Sie endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 18. Mai 2017 hat sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates in den Vergütungsausschuss gewählt.

2. Vergütungen

Die Gesellschaft setzt weder für den Verwaltungsrat noch für die Geschäftsleitung Anreizsysteme wie Options- oder Aktienpläne ein.

Es wurden weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder gewährt. Zudem wurden keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet respektive gewährt.

Für entsprechende Beiräte des Verwaltungsrates wurden keine gesonderten Vergütungen festgelegt.

Gemäss Art. 20 der Statuten kann ein nach der Generalversammlung ernanntes Mitglied der Geschäftsleitung mit maximal CHF 600'000 vergütet werden.

Genehmigte und ausgerichtete Vergütungen (CHF)

	Verwaltungsrat nicht erfolgsabhängig	Geschäftsleitung erfolgsabhängig
01.07.2017 – 30.06.2018		
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 18. Mai 2017 (Maximum)	350'000	1'300'000
Bisher (bis 31.12.2017) im Zeitraum entrichtete Vergütungen	316'222	664'686
01.07.2016 – 30.06.2017		
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. Mai 2016 (Maximum)	350'000	1'300'000
Total im Zeitraum entrichtete Vergütungen	311'849	1'237'884
01.07.2015 – 30.06.2016		
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 7. Mai 2015 (Maximum)	350'000	1'300'000
Total im Zeitraum entrichtete Vergütungen	312'308	1'086'845

Verwaltungsrat

in CHF

Funktion	Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
01.01.–31.12.2017	Dr. Christoph M. Müller	Jean-Marc Villeneuve	Dr. Andreas Hauswirth	Jörg Kaufmann	
Honorar	115'000	56'000	56'000	56'000	283'000
Pauschalspesen	5'000	4'000	4'000	4'000	17'000
Sozialversicherungen	6'589	2'630	4'373	2'630	16'222
Total	126'589	62'630	64'373	62'630	316'222
Beteiligung per 31.12.2017	20.44 %	3.95 %	30.58 % ²⁾	0.00 %	54.97 %

01.01.–31.12.2016

Honorar	115'000	56'000	60'000	56'000	287'000
Pauschalspesen	5'000	4'000	— ¹⁾	4'000	13'000
Sozialversicherungen	6'589	2'630	— ¹⁾	2'630	11'849
Total	126'589	62'630	60'000	62'630	311'849
Beteiligung per 31.12.2016	20.33 %	3.95 %	30.58 % ²⁾	0.00 %	54.86 %

¹⁾ Das Verwaltungsrats-honorar von Dr. Andreas Hauswirth wurde Espace in Rechnung gestellt, weshalb keine Sozialabgaben und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Das ausgewiesene Entgelt versteht sich ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Beteiligung der Artemis Real Estate AG, Aarburg

Geschäftsleitung

in CHF

Funktion	Vorsitzender der GL	Leiter Finanzen	Leiter Bewirtschaftung	Leiter Bauprojekte	Total
01.01.–31.12.2017	Theodor F. Kocher	Isaak Meyer	Patrick Berger	Lars Egger	
Lohn	404'040	198'900	198'900	198'900	1'000'740
Sozialversicherungen	33'400	17'444	17'444	17'440	85'729
Vorsorge	43'997	11'636	18'014	11'694	85'340
Pauschalspesen	18'000	9'600	9'600	9'600	46'800
Privatanteil Firmenfahrzeug	6'386	4'800	4'800	4'742	20'728
Total	505'823	242'380	248'758	242'377	1'239'338
Beteiligung per 31.12.2017	0.29 %	—	0.01 %	—	0.30 %

01.01.–31.12.2016

Lohn	404'040	198'900	198'900	198'900	1'000'740
Sozialversicherungen	32'894	16'811	16'784	16'678	83'167
Vorsorge	44'658	11'465	17'752	11'519	85'394
Pauschalspesen	18'000	9'600	9'600	9'600	46'800
Privatanteil Firmenfahrzeug	6'386	4'800	4'433	4'742	20'361
Total	505'978	241'575	247'469	241'439	1'236'462
Beteiligung per 31.12.2016	0.29 %	0.01 %	0.01 %	—	0.31 %



Tel. +41 (0)32 624 62 46
Fax +41 (0)32 624 66 66
www.bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4501 Solothurn

BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Verwaltungsrat zur Kenntnis der Generalversammlung der
Espace Real Estate Holding AG, Biel

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer den freiwillig erstellten Vergütungsbericht der Espace Real Estate Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 16 und 17 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Espace Real Estate Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Solothurn, 19. März 2018

BDO AG

Jürg Krebs
dipl. Wirtschaftsprüfer

Christian Froelicher
dipl. Wirtschaftsprüfer

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.